

## Wer hilft Ihnen in dringenden Notfällen?

Wenn Sie dringend Hilfe benötigen, rufen Sie den Notruf der Feuerwehr 112 oder der Polizei 110 an. Aber nur, wenn es wirklich dringend ist!

Sollten Sie zum Beispiel krank, behindert oder gebrechlich sein und nicht mit Hilfe von Familienangehörigen oder Nachbarn das Gebiet verlassen können, rufen Sie bitte frühzeitig den Rettungsdienst über den Notruf der

**Feuerwehr ☎ 112 an.**

Ihre Beförderung aus dem gefährdeten Gebiet wird dann rechtzeitig veranlasst.

## Was können Sie selber tun?

Bewahren Sie dieses Merkblatt stets griffbereit auf (z. B. in der Nähe des Telefons) und treffen Sie rechtzeitig Vorsorge. Informieren Sie auch Ihre Nachbarn.

## Noch ein Hinweis:

Sollten Sie eine größere Zahl von Tieren halten, ist es unumgänglich, dass Sie selbst rechtzeitig Vorsorge treffen! Alle Katastrophenschutzplanungen müssen der schnellen Rettung von Menschen absoluten Vorrang einräumen.



**LANDKREIS STADE** DER LANDRAT

*Stärke · Vielfalt · Zukunft*

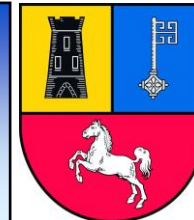
### Hauptdienstgebäude:

Kreishaus  
Am Sande 2  
21682 Stade  
Telefon: 0 41 41/12 1024  
Telefax: 0 41 41/12 1025  
E-Mail: [info@landkreis-stade.de](mailto:info@landkreis-stade.de)



# STURMFLUT

## HINWEISE FÜR DIE BEVÖLKERUNG IN DER ELBNIEDERUNG



Wie die Erfahrungen der Vergangenheit immer wieder gezeigt haben, stellen naturbedingte Ereignisse stets ein gewisses unkalkulierbares Risiko dar. Dies gilt auch für die Elbe, deren Wasserstand von Ebbe und Flut abhängig ist, so dass insbesondere in der Zeit vom 15. September bis 31. März eine Gefährdung der tief liegenden Gebiete des Landkreises Stade durch schwere Sturmfluten nicht vollkommen ausgeschlossen werden kann.

Die Maßnahmen des Hochwasserschutzes sind weiter fortgeschritten. Die verbesserten Hochwasserschutzanlagen bieten Schutz vor Sturmfluten. Die von Sturmfluten ausgehende Gefahr für die Bevölkerung in der Elbniederung hat sich dadurch erheblich verringert, eine hundertprozentige Sicherheit gibt es jedoch nicht.

### Dieses Merkblatt soll:

- Sie auf mögliche Gefahren rechtzeitig hinweisen,
- Ihnen Hinweise für das richtige Verhalten bei Sturmfluten geben.

## Sturmflut – was heißt das?

Von einer Sturmflut wird gesprochen, wenn der Pegel den Wert von 3,5 - 4,5 m über Normal Null (NN) überschreitet. Dies entspricht etwa 1,5 - 2,5 m über dem Mittleren Hochwasser (MHW). Ab 5,5 m über NN wird von einer sehr schweren Sturmflut gesprochen.

**(Die aktuelle Deichhöhe beträgt im Schnitt 8,20 m)**

## Sturmflutvorhersagen – wer informiert?

Bei der Gefahr von Sturmfluten können Sie sich unter folgenden Rufnummern über den zu erwartenden Wasserstand informieren:

- Sturmflut-Ansagedienst  
☎ **(040) 4 28 99 - 1 11 11**

Sturmflutwarndienst des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH):

☎ **(0 40) 31 90 - 0. Fax: 31 90 - 50 00**

**Achtung!** Die Angaben, die Sie vom BSH erhalten, beziehen sich auf das Mittlere Hochwasser (MHW). Um den Wert über Normal Null (NN) zu erhalten, müssen Sie 2 Meter hinzurechnen!

## Wie wird gewarnt?

Je nach Gefahrenlage durch:

- Rundfunkwarnungen
- Untertitelungen im Fernsehprogramm
- Sirensignale 1 Minute Heulton ununterbrochen auf- und abschwellend: Rundfunkgeräte einschalten!
- örtliche Lautsprecherdurchsagen in besonders gefährdeten Gebieten.

## Welche Bereiche könnten gefährdet sein?

Alle Gebiete, die Mitglied in einem Deichverband sind, d. h.: alle Flächen unter 8 m über Normal Null (NN).

Je nach Höhenlage und Nähe zum Deich ergeben sich deutliche Unterschiede hinsichtlich des möglichen Gefährdungspotentials.

Im Landkreis Stade sind dies insbesondere die Gemeinden Balje, Freiburg, Wischhafen, Drochtersen, Stade-Bützfleth, Hollern-Twielenfleth, Steinkirchen und Jork.

## Was sehen die staatlichen Vorsorgemaßnahmen vor?

Zuständig für den Bau und die Unterhaltung von Deichen sind gemäß Niedersächsischem Deichgesetz (NDG) die Deichverbände.

Diese haben im Deichverteidigungsfall die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Hierzu haben die zuständigen Deichverbände Deichverteidigungspläne erstellt.

Im Katastrophenfall wird der Landkreis Stade als Katastrophenschutzbehörde tätig.

## Hinweise zum Verhalten in den gesamten gefährdeten Bereichen:

### 1. Vorsorgemaßnahmen:

- Prüfen Sie bitte rechtzeitig die Befestigung des Öltanks und sichern Sie diese und auch Chemikalien gegen Aufschwimmen bei Überflutung!  
Lassen Sie sich ggf. von Fachkräften beraten.

### 2. Im Ernstfall:

- Wenn Sie ein Sirensignal (Heulton) von einer Minute Dauer hören, bedeutet dies:  
  
Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten!
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen.

## Verhaltenshinweise im Sturmflutfall:

- Nicht panisch ins Auto stürzen und das Heil in der Flucht suchen! In Ruhe abwägen, ob nicht bei verstopften Verkehrswegen die Gefahr im Auto viel größer ist.
- Wenn Sie im Erdgeschoss wohnen, suchen Sie bitte höher gelegene Stockwerke auf. Verfügen Sie selber über kein höheres Stockwerk, bitten Sie ggf. Ihre Nachbarn um Hilfe.
- Ohnehin: Verständigen Sie in jedem Fall Ihre Nachbarn. Denken Sie auch an ältere und gebrechliche Menschen und an ausländische Mitbürger/innen.
- Treffen Sie Vorkehrungen, damit Sie sich bei Bedarf für einige Zeit selbst versorgen können.